

## **Gemeinsames Positionspapier zur Weiterentwicklung der Film- und Medienförderung in Mecklenburg-Vorpommern**

Der Film- und Medienstandort Mecklenburg-Vorpommern bietet derzeit ungenutztes Potential. Eine schlagkräftige regionale Film- und Medienförderung hat sich bundesweit als Motor für eine nachhaltige Entwicklung der ortsansässigen Branche erwiesen. Die Initiatoren setzen sich daher dafür ein, in Mecklenburg-Vorpommern eine konkurrenzfähige, zu anderen Regionen kompatible und dem Land angemessene Film- und Medienförderung unter Bündelung der vorhandenen Ressourcen zu etablieren.

### **1. Grundsätzliche Ziele:**

- 1.1. Nachhaltiger Beitrag zur Entwicklung der Film- und Medienstruktur im Land.
- 1.2. Sicherung und Schaffung von zukunftsorientierten Arbeitsplätzen im Land.
- 1.3. Erweiterung der Möglichkeiten für Produzenten und Kreative aus dem Land, bestehende Finanzierungs- und Förderstrukturen auf nationaler und europäischer Ebene zu nutzen.

### **2. Die dafür geeigneten Maßnahmen sind:**

- 2.1. Die Schaffung einer einheitlichen Film- und Medienförderung.
- 2.2. Die Berücksichtigung von wirtschaftlichen und kulturellen Aspekten bei den Förderentscheidungen.
- 2.3. Die Bündelung der Ressourcen in einer Institution, der neu zu schaffenden Film- und Medienförderung.
- 2.4. Die inhaltliche Entwicklung und Vermarktung des Medienstandorts unter der einheitlichen Marke „Film- und Medienstandort MV“.

### **3. Effekte im Land und für das Land**

- 3.1. Erhöhung der Medienpräsenz des Landes und der für das Land relevanten Themen.
- 3.2. Erhöhung der Attraktivität des Landes als Arbeits-, Lebens- und Produktionsstandort.
- 3.3. Erhöhung der Wertschöpfung im Land sowie der Nachfrage nach Dienstleistungen und Arbeitskräften.
- 3.4. Erhöhung der branchenspezifischen Ausgaben im Land, in einem den Förderimpuls deutlich übersteigenden Maß.

Die Film- und Medienförderung muss die vielfältigen Aktivitäten des Landes im Film und Medienbereich künftig zentral bündeln. Sie kann nur erfolgreich sein, wenn sie die notwendige Unterstützung der Landesregierung und der Branche hat. Sie soll der zentrale Ansprechpartner für die Akteure der Film- und Medienbranche sein und einen Ansprechpartner in der Politik haben.

Unterzeichner:

Olaf Jacobs, Geschäftsführer Hoferichter & Jacobs Film- und Fernsehproduktion GmbH

Volker Kufahl, Geschäftsführer Filmland MV gGmbH

Sabine Matthiesen, Geschäftsführerin Filmbüro MV / Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.

Roland Possehl, Vorstandsvorsitzender Berufsverband der Film- und Medienproduzenten MV e.V.

## Vorschläge zur Umsetzung

### 1. Institutioneller Rahmen:

1.1. Die derzeitigen sachlich vorstellbaren Akteure - Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. und Filmland gGmbH - sind auf Grund ihrer Rechtsform bzw. Gesellschafterstruktur nicht geeignet, kurzfristig eine umfassende Filmförderung direkt zu übernehmen. Der institutionelle Rahmen sollte daher zunächst durch Gründung einer GmbH (oder gGmbH) geschaffen werden, nach Möglichkeit mit etwa folgender Gesellschafterstruktur:

|                                   |     |
|-----------------------------------|-----|
| Land MV sollte die Mehrheit haben | 80% |
| Filmland MV gGmbH                 | 10% |
| Mecklenburg-Vorpommern Film e.V.  | 10% |

1.2. In einem Beirat oder Aufsichtsrat sollten weitere Branchenakteure eingebunden werden, zum Beispiel Produzenten, Verleiher, TV-Sender, Filmschaffende sowie Vertreter der Landesregierung.

1.3. In der mittleren Perspektive könnten die Mitgesellschafter Filmland gGmbH und Mecklenburg-Vorpommern Film e.V. mit ihren Aktivitäten in der neu zu gründenden GmbH aufgehen, was zu einer weiteren Bündelung der Kräfte und einer Verschlinkung der Strukturen insgesamt beiträgt.

### 2. Grundzüge der Förderinstrumente:

2.1. Es muss vor allem die Wertschöpfung im Land privilegiert gefördert werden, das heißt, Arbeitskosten festangestellter Mitarbeiter, Handlungskosten, Rechte- und auch Technikkosten (wie üblich zu berechnen nach Marktpreis abzgl. 25%) müssen jeweils nach dem Wohnsitz-/ Ansässigkeitsprinzip als Regionaleffekte anerkannt werden. Im Übrigen sollten sich anerkennungsfähige Kosten nach den Grundzügen der sparsamen Wirtschaftsführung gemäß FFG und Anlagen bestimmen.

2.2. Der Regionaleffekt sollte mindestens 100% betragen. Ausnahmen sind für Nachwuchsprojekte möglich, sofern die Schlüsselpositionen aus dem Land kommen.

2.3. Hochschulprojekte sollten nicht antragsberechtigt sein.

2.4. Die Details werden in den in Zusammenarbeit mit der Branche zu formulierenden Richtlinien geregelt, dabei ist vorrangig auf die Stärkung der einheimischen Film- und Medienbranche abzustellen.

### 3. Förderkategorien:

3.1. Projektentwicklung für Formate und Stoffe für audiovisuelle Medien,

3.2. Herstellung von audiovisuellen Medien,

3.3. Vertrieb und Präsentation von Produktionen aus dem Land und im Land.

### 4. Förderarten:

4.1. Die Förderung soll grundsätzlich als erfolgsbedingt rückzahlbares Darlehen gewährt werden. Ausnahmen für einzelne Förderkategorien sollen möglich sein.

4.2. Der Höchstbetrag der Förderung sollte 150.000 EUR pro Projekt und 50% der Herstellungskosten nicht übersteigen.

## **5. Ausstattung**

5.1. Insgesamt sollte für die Produktion von Film- und Medienprojekten ein Volumen von mindestens 1,5 Mio. EUR Förderung pro Jahr als dauerhafte, gesicherte Finanzierung ermöglicht werden. Für Personal-, Sach- und administrative Kosten steht ein gesonderter jährlicher Etat außerhalb der Projektmittel zur Verfügung. Die Förderung sollte sich speisen aus den bisher für kulturelle Filmförderung zur Verfügung stehenden Mitteln (215.000 EUR) sowie einem neuen Haushaltstitel.

In der Perspektive sollen NDR, ZDF und Medienanstalt sowie ProSiebenSat.1 Media AG, RTL und weitere als zusätzliche Partner eingebunden werden.

5.2. Entschieden wird in allen Förderkategorien in einem zweistufigen Verfahren anhand eines klaren und transparenten Kriterienkataloges. In einem ersten Schritt erfolgt eine Qualifizierung von Projekten anhand eines Punktesystems. Im zweiten Schritt erfolgt die Entscheidung über die qualifizierten Projekte durch eine kompetent besetzte Jury. Die Jury wird in der Zusammenarbeit mit der Branche berufen, der Geschäftsführer/ die Geschäftsführerin der Film- und Medienförderung übernimmt den Vorsitz.

## **6. Weitere Schritte zur Optimierung der Struktur im Land**

Neben der neu zu schaffenden Film- und Medienförderung sind für die Branche wesentliche Aktivitäten im Land:

- Drehstandortbewerbung,
- Abspieلفörderung,
- Festivalförderung,
- Weiterbildung.

In der Perspektive sollten diese Aktivitäten in der GmbH gebündelt werden.